

RS Vwgh 2003/9/16 2001/14/0039

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.09.2003

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §115 Abs1;

Rechtssatz

Die Abgabenbehörde muss einen bestehenden Widerspruch zwischen einer vertraglichen Vereinbarung und einem dieser Vereinbarung entgegenstehenden Vorbringen mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln aufklären.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2001140039.X02

Im RIS seit

17.10.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at